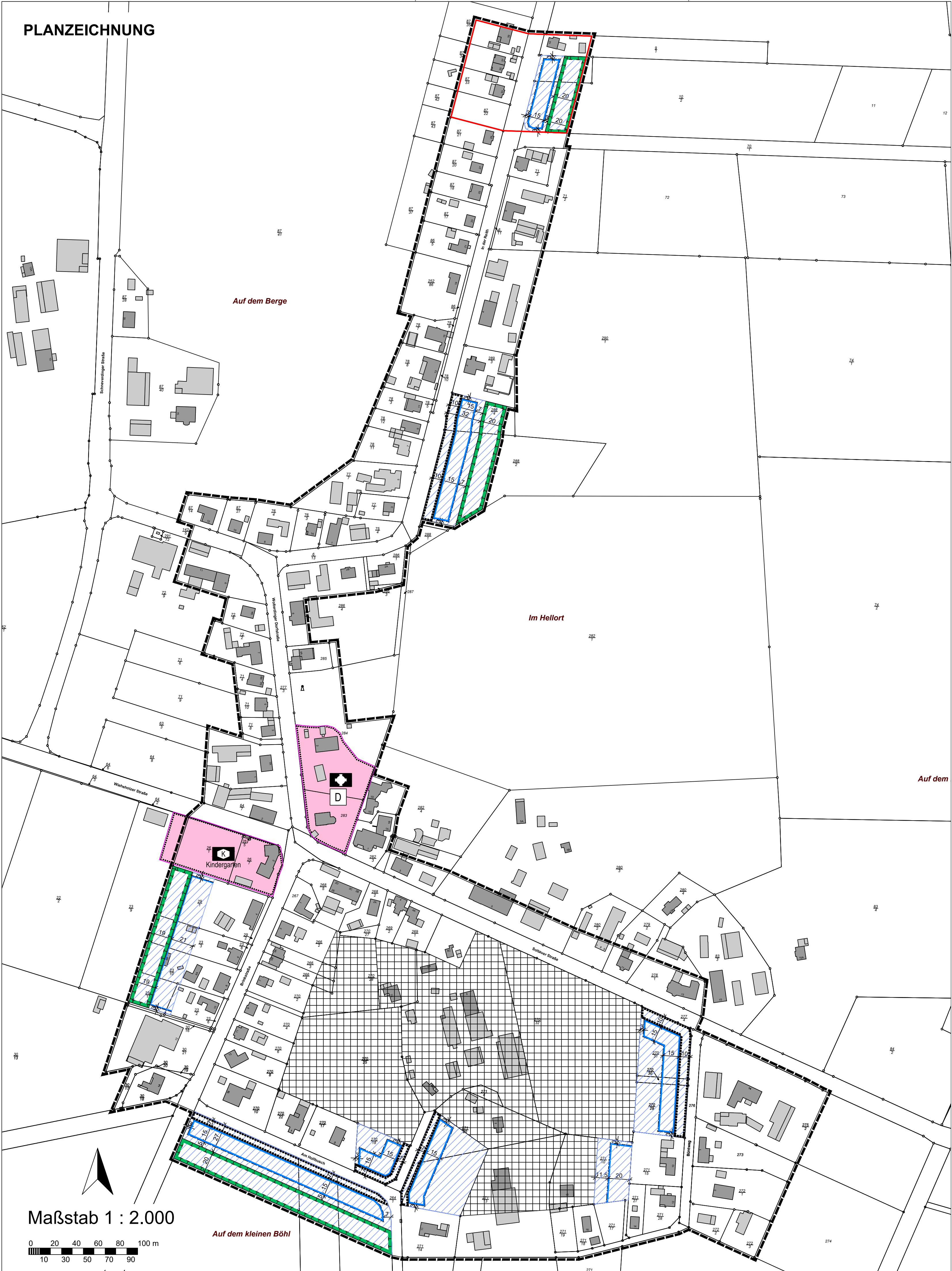


PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung (§ 34 (4) S.1 Nr. 1 bis 3 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung Nr. 1 "In der Reith "
- Baugrenze
- Einbeziehungsfläche (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB)
- Flächen des Außenbereiches im Innenbereich als Bestandsflächen
- Flächen für den Gemeindebedarf (Nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan)
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Kennzeichnungen

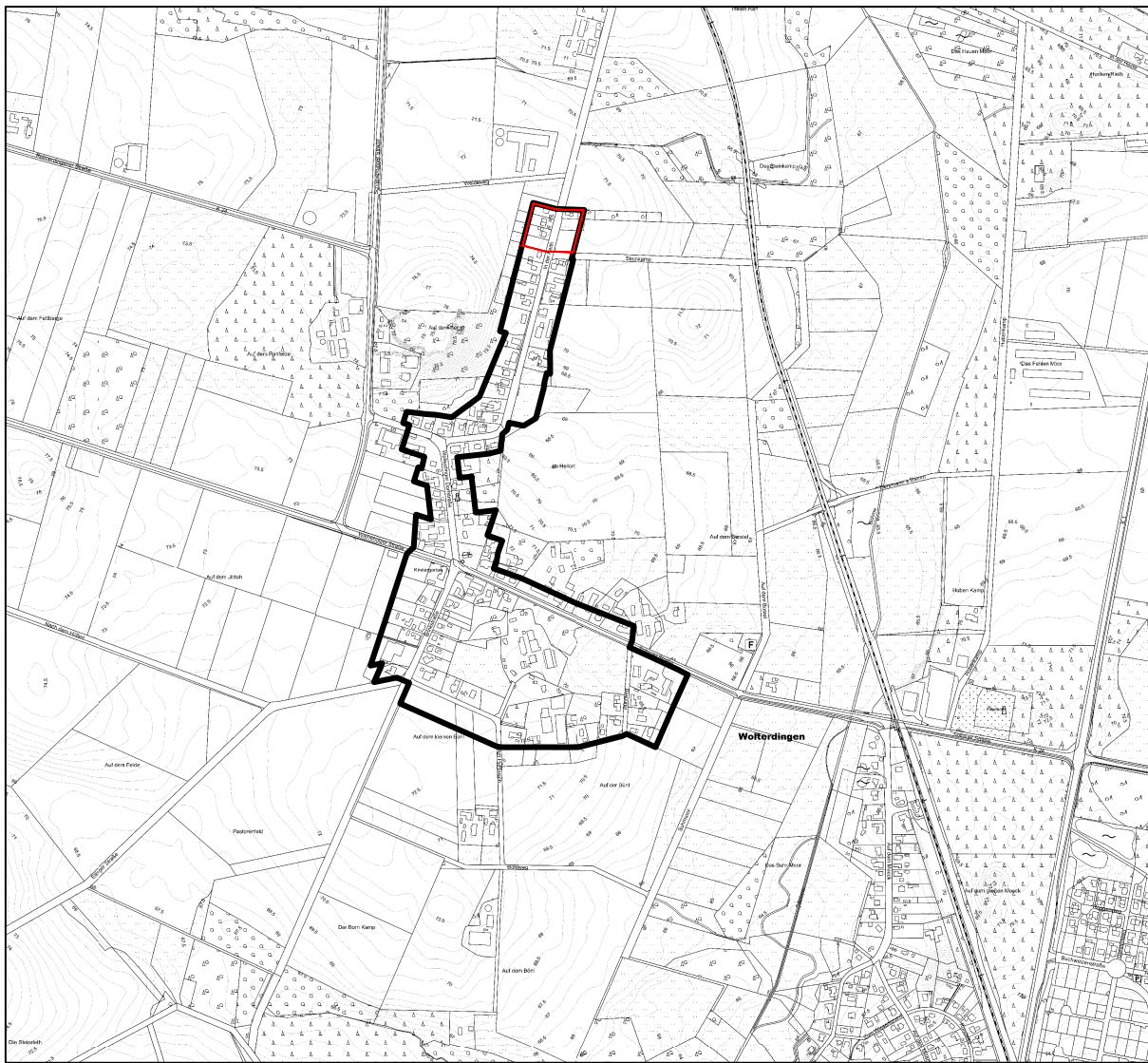
- vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenzen mit Messpunkten
- Flurstücksnummer
- Bemaßung in Meter



Stadt Soltau

Innenbereichssatzung "Wolterdingen Dorf "

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB
mit Aufhebung der Ergänzungssatzung Nr. 1 "In der Reith "



Übersichtsplan

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Maßstab: 1 : 15.000

Vorentwurf

Stand 18.11.2024